

Umwelt-Informationen

Sonderabfallentsorgung im Saarland neu geregelt

Ab 2007 strengere Anforderungen an industrielle Altanlagen

Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

EU-Bürokratie kostet 600 Milliarden Euro

REACH: Umweltausschuss verschärft Vorschlag zum Chemikalienrecht

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 4 / Dezember 2006

EMISSIONSHANDEL: EU-KOMMISSION LEHNT DEUTSCHEN NAP II AB	4
POLITIK UND RECHT.....	5
SAARLAND	5
<i>Sonderabfallentsorgung im Saarland neu geregelt.....</i>	<i>5</i>
<i>Neue Regelungen im Abfallnachweisverfahren</i>	<i>5</i>
RHEINLAND-PFALZ	5
<i>Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung.....</i>	<i>5</i>
BUND	5
<i>Ab 2007 strengere Anforderungen an industrielle Altanlagen.....</i>	<i>5</i>
<i>Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge.....</i>	<i>6</i>
<i>Kabinett verabschiedet neues Wasch- und Reinigungsmittelgesetz</i>	<i>6</i>
<i>Umwelthaftung: Kabinett beschließt Gesetzesentwurf.....</i>	<i>7</i>
<i>Energiegipfel: Energieeffizienz im Mittelpunkt.....</i>	<i>7</i>
<i>Umweltminister legt Konzept für ökologische Industriepolitik vor</i>	<i>7</i>
<i>Neue Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) veröffentlicht.....</i>	<i>8</i>
<i>Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung veröffentlicht</i>	<i>8</i>
<i>Kompetenzzentrum für Klimafolgen gegründet.....</i>	<i>8</i>
<i>Energieausweis: Entwurf zur Energieeinsparverordnung vorgelegt</i>	<i>8</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	9
<i>Neue EU-Batterierichtlinie in Kraft getreten.....</i>	<i>9</i>
<i>EU-Bürokratie kostet Firmen 600 Milliarden Euro jährlich.....</i>	<i>9</i>
<i>REACH: Umweltausschuss verschärft Chemikalienrecht</i>	<i>9</i>
<i>Umweltrat lockert Grenzwerte für Feinstaub und strafft Fristen</i>	<i>10</i>
<i>Kommission schlägt Aktionsplan Energieeffizienz vor</i>	<i>10</i>
<i>Energieeffizienz: Erneute Zusammenarbeit beim „Energy Star“</i>	<i>11</i>
<i>Kommission beendet FFH-Verfahren gegen Deutschland.....</i>	<i>11</i>
<i>EP berät über Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie</i>	<i>12</i>
<i>Verordnung zu Kontrollverfahren von Dioxinen in Lebensmitteln</i>	<i>12</i>
<i>Kommission legt Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik vor.....</i>	<i>12</i>
NEUE VERFAHREN/PRODUKTE	13
FÖRDERPROGRAMME.....	13
RUBRIKEN	14
KURZ NOTIERT	14
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	16
FÜR SIE GELESEN	17
RECYCLINGBÖRSE	18

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2006 neigt sich mehr und mehr seinem Ende entgegen. Für diejenigen, die sich mit dem betrieblichen Umweltschutz befassen dürfen oder müssen, waren eine Reihe schwer verdaulicher Brocken dabei, etwa das Elektro-Gesetz oder die Novellierung der Verpackungsverordnung, um nur einige wenige aufzuzählen.

Europarechtlich standen der Emissionshandel und die Chemikalienpolitik ganz vorne. Gerade bei REACH ist die Entwicklung aktuell recht spannend. Und wieder einmal zeigt sich, dass Umweltpolitik und –recht heute weitgehend in Brüssel gestaltet werden, der Bund hingegen fast nur noch umsetzend wirken kann.

Aber auch Erfreuliches war festzustellen: Der Umweltpakt Saar findet mehr und mehr Unterstützung. 100 saarländische Unternehmen haben sich inzwischen angeschlossen. Damit stehen diese Betriebe für ökonomischen Umweltschutz und ökologisches Wirtschaften.

Inzwischen gewinnt auch der Dialog auf der Grundlage des Umweltpakts Saar an Fahrt. Wie die Veranstaltungsreihe Umweltpakt aktiv zeigte, ist das Interesse der Wirtschaft am Umweltschutz ungebrochen. Und die Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft zeigt weitere Erfolge: so wird zum 1. Januar 2007 die Andienungspflicht für Sonderabfälle abgeschafft. Zusätzlich können Unternehmen, die EMAS-validiert sind, in bestimmten abfallrechtlichen Verfahren in den Genuss eines 20-prozentigen Gebührenrabatts gelangen.

Wie immer wünschen wir Ihnen auch diesmal eine gewinnbringende Lektüre. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr. Ihnen und Ihrem Unternehmen wünschen wir den Erfolg, den Sie sich vorgenommen haben.

Ihre

**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20-425
☎ (0681) 95 20-888
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20-430
☎ (0681) 95 20-888
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten ausdrücklich nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

EMISSIONSHANDEL: EU-KOMMISSION LEHNT DEUTSCHEN NAP II AB

Emissionshandel gilt als modernes Instrument der Klima- und Umweltpolitik, und dies zu Recht. Die Kunst ist auch weniger der Handel als solcher, sondern der Schritt davor: Die Festsetzung von Obergrenzen für die Emissionen. Hier hat die Bundesregierung die Schrauben im Nationalen Allokationsplan für die Handelsperiode 2008 bis 2012 bereits deutlich angezogen. 465 Mio. Tonnen sollten die Obergrenze sein. Damit hätte Deutschland sein Klimaschutzziel von minus 21 Prozent bis zum Jahr 2012 erreicht und dazu beigetragen, Europa insgesamt auf Kyoto-Kurs zu bringen. Die Europäische Kommission will mehr: Sie fordert die Kürzung der Gesamtfracht um weitere 12 Mio. Tonnen. Dabei geht es vor allem um die Emissionsfrachten, die die Bundesregierung für die Umstellung und Modernisierung des Kraftwerkparcs in Deutschland reserviert hat. Diese stuft die Kommission als eine Art Beihilfe ein. Die Auswirkungen auf die deutsche Umwelt- und Energiepolitik sind gewaltig. Kein Wunder, dass Umwelt- und Wirtschaftsminister die Entscheidung kritisieren. Wer will es den Kraftwerksbetreibern verdenken, wenn sie ihre Pläne überdenken, CO₂-freie Kernkraftwerke zu ersetzen. Also doch länger als geplant Strom aus deutschen Kernkraftwerken?

Demgegenüber verfehlt zurzeit eine Vielzahl der EU-Mitgliedstaaten ihr Reduktionsziel. Die Kommission versucht nun offenbar, diese Versäumnisse mit härteren Maßnahmen gegenüber Deutschland auszugleichen. Das ist ungerecht und widerspricht klar dem EU-Burden-Sharing. Aus der Sicht der Wirtschaft muss besonders darauf geachtet werden, dass deutsche Unternehmen weiterhin eine kostenlose und bedarfsgerechte Zuteilung von Zertifikaten erhalten. Für ihre Vorleistungen müssen sie belohnt werden, nicht bestraft!

SAARLAND

Sonderabfallentsorgung im Saarland neu geregelt

Ab Januar 2007 entfällt mit der Neuordnung der Sonderabfallüberwachung im Saarland die Andienungspflicht für Sonderabfälle. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die Aufgaben des Nachweisverfahrens. Als Ansprechpartner im Nachweisverfahren werden dort Frau Dr. Kessler-Schmitt, Telefon: 0681/8500-1398 und Frau Limbach, Telefon: 0681/8500-1397 zur Verfügung stehen.

Für Entsorgungsvorgänge bis zum 31.12.2006 ist das bisherige Recht anzuwenden, d.h. Andienungs-, Zuweisungs- und Gebührenpflichten bestehen bis zu diesem Termin fort. Ab 1. Januar 2007 tritt eine Gebühreneränderung in Kraft, die Unternehmen entlasten soll. Zusätzlich können Betriebe, die nach der Europäischen Öko-Audit-Verordnung EMAS validiert sind, im Nachweisverfahren in den Genuss einer Gebührenerminderung von 20 Prozent gelangen.


Neue Regelungen im Abfallnachweisverfahren

Ab dem 1. Februar 2007 wird die abfallrechtliche Nachweisführung geändert. Ziel soll die deutliche Vereinfachung u.a. auch durch die Einführung von elektronischen Verfahren sein. Diese sollen bis 2010 verbindlich werden.

Im privilegierten Verfahren sieht die **neue** Nachweisverordnung den Wegfall einer Eingangsbestätigung vor. Nach Mitteilung des Sonderabfall-Vollzugs entfällt im Saarland für das privilegierte Verfahren die Pflicht zur erneuten Vorlage von Entsorgungsnachweisen für Vorgänge, die in saarländischen Anlagen enden. Bestehende, bereits vorgelegte Nachweiserklärungen gelten daher ohne Wiedervorlage fort.

RHEINLAND-PFALZ

Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

Die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und der Nachweisverordnung wurde am 26. Oktober 2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt überwiegend zum 1. Februar 2007 in Kraft. Die SAM hat sich ausführlich mit den Änderungen beschäftigt und erläutert in einer detaillierten Ausarbeitung die Neuerungen auf ihrer Webseite ( www.sam-rlp.de/anfang_novelle.html).

BUND

Ab 2007 strengere Anforderungen an industrielle Altanlagen

Im kommenden Jahr enden für Betreiber von Altanlagen wichtige Übergangsfristen bei verschiedenen Rechtsvorschriften. Betreibern, die mit ihren bestehenden Anlagen die höheren Anforderungen nicht einhalten können, wird empfohlen umgehend Kontakt mit den Aufsichtsbehörden aufzunehmen um Vereinbarungen über den Weiterbetrieb bzw. die erforderlichen Nachrüstungen und deren Genehmigungen zu erreichen.

Die neuen, höheren Anforderungen an bestehende Anlagen resultieren insbesondere aus folgenden Vorschriften:

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

Die Verwaltungsvorschrift TA Luft wurde 2002 novelliert. Hier wird festgelegt, dass Anlagen, die dem Stand der Technik nach der alten TA Luft entsprachen, grundsätzlich bis zum 30. Oktober 2007 die neuen Anforderungen einhalten müssen. Ausgenommen sind längere Nachrüstungsfristen für spezielle Anlagen sowie abweichende Regelungen in den einzelnen höherrangigen Verordnungen (z.B. 13. und 31. BImSchV). Nachrüstpfllichten, die sich aus der TA Luft heraus ergeben, werden in der Regel über eine nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG von der Genehmigungsbehörde erlassen.

13. BImSchV (Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagenverordnung)

Hier gelten die neuen Emissionsgrenzwerte und Anforderungen an den Anlagenbetrieb ab 1. November 2007. Können diese Vorgaben nicht eingehalten werden, so darf die Anlage danach nicht mehr betrieben werden. In begründeten Einzelfällen können auf Antrag, unter bestimmten Anforderungen, Ausnahmen von der zuständige Genehmigungsbehörde zugelassen werden. Wer jetzt noch nicht tätig geworden ist, kommt daher in Zeitnot. Dem Betreiber steht es frei bis zum 31. Dezember 2006 eine Stilllegungsanzeige bei der Genehmigungsbehörde einzureichen, um die Anlage noch bis 2012 unverändert betreiben zu können. Altanlagen, die bereits nach der alten 13. BImSchV (nach 1983) nachgerüstet wurden, können unverändert bis zum 31. Dezember 2010 weiterbetrieben werden.

31. BImSchV (Lösemittel-Verordnung)

Betreiber von bestehenden Anlagen, die unter den Geltungsbereich der Lösemittelverordnung (31. BImSchV) fallen, müssen die Emissionsgrenzwerte ab dem 1. November 2007 einhalten, wenn der Behörde in der Vergangenheit kein Reduzierungsplan (z.B. Umstellung auf Wasserbasislacke) vorgelegt wurde. Kann der Betreiber bis zum oben genannten Zeitpunkt weder eine Abluftreinigungsanlage installieren noch die Lösemittellemissionen über eine Substitution der Einsatzstoffe im erforderlichen Maß reduzieren, sollte die verbleibende Zeit genutzt werden, um mit der zuständigen Behörde über einen Weiterbetrieb nach dem 1. November 2007 zu verhandeln.

Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge

Am 16. Oktober 2006 wurde die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge veröffentlicht (BGBl. I, S. 2218, Berichtigung BGBl. I S. 2543). Die Verordnung wird zum 1. März 2007 in Kraft treten.

Die so genannte Kennzeichnungsverordnung dient der leichteren Überwachung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen. Pkw, Lkw und Busse werden der Höhe ihrer Partikelemission entsprechend einheitlich gekennzeichnet. Plaketten am Fahrzeug bilden dann die Grundlage für das Fahrverbot innerhalb der Umweltzone, die durch neue Straßenverkehrsschilder gekennzeichnet werden. Die Plaketten wird es in drei verschiedenen Farben geben. Die umweltfreundlichste Kategorie ist Schadstoffgruppe 4 (Abgasnorm Euro 4 und besser). Sie erhält eine grüne Plakette. Schadstoffgruppe 3 (Abgasnorm Euro 3) wird mit einer gelben und Schadstoffgruppe 2 (Abgasnorm Euro 2) mit einer roten Plakette versehen. Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 („alle Stinker“) erhalten keine Plakette und dürfen somit auf keinen Fall in eine Umweltzone einfahren, ebenso „saubere“ Fahrzeuge, die keine Plakette angebracht haben. In welchem Umfang die Fahrzeuge mit Plakette dann in der Umweltzone fahren dürfen, entscheiden die Bundesländer unter Berücksichtigung der Feinstaubkonzentration und der Höhe der Grenzwertüberschreitung.

Weitere Informationen:  <http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/bgbl106s2218.pdf>

Kabinett verabschiedet neues Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Am 20. September 2006 hat das Bundeskabinett ein neues Wasch- und Reinigungsmittelgesetz verabschiedet. Das neue Gesetz ergänzt die bereits im Oktober 2005 in Kraft getretene unmittelbar geltende EU-Detergenzienverordnung, wonach Wasch- und Reinigungsmittel nur noch dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn deren waschaktive Substanzen vollständig biologisch abbaubar sind. Um einen besseren Verbraucherschutz zu gewährleisten, enthält die Verordnung außerdem Informationspflichten über die in Wasch- und Reinigungsmitteln häufig eingesetzten, potenziell allergieauslösenden Duftstoffe. Des Weiteren werden Hersteller verpflichtet, zukünftig dem Bundesinstitut für Risikobewertung Angaben über die Inhaltsstoffe zu übermitteln.

Mit dem Gesetzentwurf werden die geltenden Vorschriften des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes vom 5. März 1987 an EU-Recht angepasst.

Weitere Informationen:  <http://www.bmu.de/chemikalien/downloads/doc/35500.php>.

Umwelthaftung: Kabinett beschließt Gesetzesentwurf

Am 22. September 2006 hat das Kabinett einen Gesetzesentwurf beschlossen, der einheitliche Anforderungen für die Sanierung von Umweltschäden vorsieht. Umweltschäden sind Schädigungen von Arten und natürlichen Lebensräumen, der Gewässer und des Bodens. Das Gesetz gilt für Umweltschäden und die unmittelbare Gefahr solcher Schäden durch aufgelistete berufliche Tätigkeiten. Darunter fallen beispielsweise der Betrieb von Chemiefabriken, die Beförderung von Gefahrgütern oder der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen. Zusätzlich gilt das Gesetz auch bei schuldhaftem Handeln. Bei einem Schaden, muss der Verursacher die Umweltgüter sanieren. Zudem wird künftig auch den Umweltverbänden das Recht eingeräumt, Sanierungsmaßnahmen vor Gericht durchsetzen zu können. Bisher haben nur Privatpersonen ein solches Klagerecht.

Mit dem neuen Umweltschadengesetz soll die EU-Richtlinie über die Umwelthaftung in deutsches Recht umgesetzt werden. Dem Gesetz muss der Bundestag noch zustimmen.

Weitere Informationen:

 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gesetzentwurf_umweltschaeden.pdf

Energiegipfel: Energieeffizienz im Mittelpunkt

Auf dem Energiegipfel am 9. Oktober 2006 bildeten internationale Fragen der Energiepolitik sowie das geplante Aktionsprogramm Energieeffizienz die Schwerpunkte der Diskussion. Im internationalen Bereich wurde eine Exportoffensive der Bundesregierung für Energieeffizienztechnologien angekündigt. Darüber hinaus erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass sich Deutschland während seiner EU- und G8-Präsidentschaft für die weltweite Steigerung der Energieeffizienz und ein internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 unter Einbeziehung aller großen Treibhausgasemittenten einsetzen werde. Das Aktionsprogramm Energieeffizienz soll dazu beitragen, den Energieverbrauch bis 2020 gegenüber 1990 zu halbieren. Im Ergebnisbericht werden zahlreiche Maßnahmen genannt, wobei deren Umsetzung erst in den kommenden Monaten weiter konkretisiert und auf dem nächsten Gipfel im Frühjahr 2007 abschließend präsentiert wird. Auch das Thema Atomausstieg wurde bis zum kommenden Frühjahr vertagt.

Weitere Informationen:

 http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Artikel/2006/10/Anlagen/2006-10-10-energiegipfel-papier_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2006-10-10-energiegipfel-papier.

Umweltminister legt Konzept für ökologische Industriepolitik vor


Bundesminister Gabriel hat am 30. September seine Idee einer „ökologischen Industriepolitik“ öffentlich vorgestellt. Basierend auf einer Analyse bekannter Probleme (weltweite demographische Entwicklung; industrielles Wachstum in Asien; Verknappung von Energie und Ressourcen und daraus folgend verschärfter Wettbewerb; Klimaerwärmung) soll die Umweltpolitik strategisch neu ausgerichtet werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auch mittel- bis langfristig zu sichern.

Die Leitmärkte der Zukunft sind danach: Energieerzeugungs- und Kraftwerkstechnologien; Energieeffizienztechnologien; Recycling- und Abfallwirtschaftstechnologien; nachhaltige Mobilität, Wasser- und Abwassertechnologien. Hinzu kommen Basisinnovationen wie die Lebenswissenschaften, die Nanotechnologie, Öko-design und die Bioraffinerie.

Leitlinien einer ökologischen Industriepolitik für eine „dritte industrielle Revolution“ seien:

- Der Staat als Pionier muss mit staatlicher Nachfrage und mit der Gestaltung des ordnungspolitischen Rahmens gezielt Innovationsanreize auslösen.
- „Vorreitermärkte“ im Inland sollen geschaffen werden.
- Ein intelligenter ökologisch-industrieller Regulierungsrahmen soll geschaffen werden, um langfristige Perspektiven statt kurzfristige Renditeerwartungen zu fördern.
- Mit Benchmarks sollen anspruchsvolle aber berechenbare Zielvorstellungen vorgegeben werden.


- Mit Exportinitiativen und dem Export erfolgreicher Politik soll das weltweite Niveau im Umweltschutz angehoben werden.
- Innovative Technologien sollen schnell in den Markt eingeführt werden.
- Die Innovationsfinanzierung für Unternehmen soll verbessert und neue institutionelle Strukturen für Innovation, beispielsweise ein Industriekabinet, sollen aufgebaut werden.

Das „Memorandum für einen ‚New Deal‘ von Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung“ ist im Internet zu finden unter:  http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/38089.php.

Neue Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR) veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat unter der Titel „Umweltnutzung und Wirtschaft“ die neue Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) für den Betrachtungszeitraum von 1995 bis 2004 vorgelegt. Auf 118 Seiten wird darin betrachtet, welche Rolle die Umwelt auf die Ökonomie darstellt. Die UGR stellen statistische Informationen über die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt zur Verfügung. Sie liefern damit eine Datengrundlage, um die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens zu überprüfen.

Der „Bericht zu den umweltökonomischen Gesamtrechnungen 2006“ ist im Internet zu finden unter:  <http://www.destatis.de/download/d/ugr/berichtumweltnutzung06.pdf>.

Einen Informationsflyer mit den Kernaussagen gibt es hier:  <http://www.destatis.de/download/d/ugr/umweltnutzung.pdf>.

Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung veröffentlicht

Mit der neuen Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung wird am 1. Februar 2007 parallel zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nun auch die Nachweisverordnung grundlegend geändert. In dem am 26. Oktober im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Verordnungstext (BGBl I, S. 2298) ist in Artikel 1 die Neufassung der Nachweisverordnung (NachwV) zu finden. Hintergrund für die Novelle ist die Anpassung des deutschen Rechts an EU-Recht und die Einführung des elektronischen Begleitscheinverfahrens bis 2010. Ab 1. April 2010 ist eine elektronische Nachweisführung für alle verpflichtend. Vorher ist eine freiwillige Umstellung möglich.

Der Verordnungstext ist im Internet zu finden unter:  <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/7057.php>.

Kompetenzzentrum für Klimafolgen gegründet

Um die Auswirkungen des Klimawandels wissenschaftlich und sachlich aufzuarbeiten wurde das „Kompetenzzentrum für Klimafolgen und Anpassung (KomPass)“ im Umweltbundesamt gegründet. Mit diesem Schritt soll eine Informations- sowie Forschungsstelle für Politik und Gesellschaft zu den Folgen des Klimawandels in Deutschland geschaffen werden. Auch soll auf Grundlage der wissenschaftlichen Fakten eine gemeinsame nationale Strategie erarbeitet werden. KomPass soll Fachwissen vernetzen und Entscheidungsträger in Unternehmen und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit informieren.

Weiterführende Informationen:  <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz/>.

Energieausweis: Entwurf zur Energieeinsparverordnung vorgelegt

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie haben am 17. November 2006 den lang erwarteten Referentenentwurf zur neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) veröffentlicht. Damit legen die Ministerien einen detaillierten Vorschlag zur Einführung von Energieausweisen für Gebäude vor.

Nach der künftigen Energieeinsparverordnung sind Eigentümer und Vermieter verpflichtet, im Falle des Verkaufs oder der Vermietung Kauf- und Mietinteressenten einen Energieausweis zugänglich zu machen. Eigentümer und Vermieter von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten können dabei wählen, ob sie

den Energieausweis auf der Grundlage des errechneten Energiebedarfs oder des tatsächlichen Energieverbrauchs einsetzen. Das Gleiche gilt für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, die entsprechend dem Standard der 1977 erlassenen Wärmeschutzverordnung errichtet oder später auf diesen Standard gebracht wurden. Nur für Wohngebäude aus der Zeit vor der Wärmeschutzverordnung von 1977, die dieses Qualitätsniveau nicht erreichen, soll ab dem 1. Januar 2008 der Bedarfsausweis verbindlich gemacht werden. Übergangsweise soll die Wahlfreiheit zwischen Energieausweisen auf Bedarfs- und auf Verbrauchsgrundlage vor dem 1. Januar 2008 uneingeschränkt gelten.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, wird zur Erstellung der Ausweise eine kostenaufwendige Begehung des Gebäudes durch einen Experten nicht vorgeschrieben. Vielmehr kann der Eigentümer dem Experten Angaben und Nachweise zum Gebäude zur Verfügung stellen.

Zu dem Referentenentwurf werden in den nächsten Wochen die Länder und die Spitzenverbände angehört, bevor die Bundesregierung die Novellierung der Verordnung endgültig beschließt. Der Bundesrat muss der Verordnung danach noch zustimmen.

EUROPÄISCHE UNION

Neue EU-Batterierichtlinie in Kraft getreten

Am 26. September 2006 trat die „Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG“ (Batterierichtlinie) in Kraft. Sie muss innerhalb von zwei Jahren bis spätestens zum 26. September 2008 in nationales Recht umgesetzt sein. Dazu muss das Bundesumweltministerium die deutsche Batterieverordnung novellieren; bis Mitte 2007 soll dazu ein Eckpunktepapier, im Herbst 2007 ein Referentenentwurf vorgelegt werden.

EU-Bürokratie kostet Firmen 600 Milliarden Euro jährlich

Die Bürokratiekosten für Unternehmen in Europa sind nach Angaben von EU-Industriekommissar Günter Verheugen deutlich höher als bislang angenommen. Neue Untersuchungen zeigten, dass die Kosten statt rund 325 Milliarden Euro bei etwa 600 Milliarden Euro jährlich lägen, sagte Verheugen. Er will durch vereinfachte EU-Gesetze die Belastung der Unternehmen um ein Viertel senken.

REACH: Umweltausschuss verschärft Chemikalienrecht

Am 10. Oktober 2006 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung über REACH abgestimmt. Damit hat sich die Auseinandersetzung um die umstrittene Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen zugespitzt. Mit einer klaren Mehrheit von 42 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen wurden die Änderungsvorschläge des Parlaments aus der ersten Lesung wieder aufgenommen und der Gemeinsame Standpunkt des Rates verschärft.

Zu den angenommenen Änderungsanträgen gehören unter anderem folgende Regelungen:

- Die Befristung sämtlicher Genehmigungen für gefährliche Substanzen auf fünf Jahre. Danach muss erneut nachgewiesen werden, dass es immer noch keine weniger bedrohlichen Ersatzstoffe gibt. Das gilt auch dann, wenn das mit den Chemikalien verbundene Risiko beherrschbar ist und die „sozioökonomischen“ Vorteile mögliche Umwelt- und Gesundheitsschäden überwiegen.
- Sämtliche gefährliche chemische Stoffe sollen ersetzt werden, wenn weniger gefährliche Alternativen verfügbar sind. Dies selbst dann, wenn die Alternativen erheblich teurer wären und die Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit gefährden.
- Alle Chemikalien ab einer Tonne Jahresproduktion sollen registriert und bewertet werden. Damit besteht die Verpflichtung zur Vorlage eines Stoffsicherheitsberichts für Stoffe mit möglicher krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Wirkung. Der Umfang der Registrierung orientiert sich dabei nicht am Risiko.

Da weder Parlament noch Rat gewillt sind von ihren Standpunkten abzuweichen, bleibt fraglich, ob es gelingt, vor der REACH-Abstimmung Ende des Jahres, im Plenum eine Mehrheit der Abgeordneten zu einem Kompromiss zu bewegen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, folgt als nächster Schritt das Vermittlungsverfahren. Der DIHK kritisiert das Abstimmungsergebnis, das den Industriestandort Europa nachhaltig schwächt. Da sich die Kosten nur begrenzt auf den Kunden überwälzen lassen, ist mit einer Produktionsverlagerung ins Nicht-EU-Ausland zu rechnen.

Weitere Informationen:  http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/064-11481-282-10-41-911-20061009IPR11474-09-10-2006-2006-false/default_de.htm.

Umweltrat lockert Grenzwerte für Feinstaub und strafft Fristen

Am 23. Oktober 2006 hat der Europäische Umweltrat seinen gemeinsamen Standpunkt zur Feinstaubrichtlinie angenommen und im Wesentlichen seine „allgemeine Ausrichtung“ vom Juni bestätigt. Die Grenzwerte, die das Parlament vor wenigen Wochen festgelegt hatte, sollen gelockert werden. Im Gegenzug trägt der Rat aber die vom Parlament vorgesehene Lockerung der Fristen für die Einhaltung der Grenzwerte nicht mit.

Für Feinstaub der Partikelgröße PM₁₀ sollen die bestehenden Grenzwerte beibehalten werden. Demnach würden weiterhin ein Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ und ein Tagesgrenzwert von 50 µg/m³ gelten. Hinsichtlich der Tagesgrenzwerte ist eine Verschiebung der Einhaltefristen um drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie vorgesehen. Wenn die Regelung erwartungsgemäß 2007 in Kraft tritt, müssen die Kommunen den Wert also ab 2010 einhalten. Bei den zugelassenen Überschreitungen der Tagesgrenzwerte soll es bei 35 Tagen bleiben. Das Parlament hatte zwar für einen schärferen Jahresgrenzwert von 33 µg/m³ gestimmt, sich aber für 55 zugelassene Überschreitungen pro Jahr für Gemeinden mit ungünstigen Witterungsbedingungen (beispielsweise Kessellage, austauscharmes Klima oder grenzüberschreitende Einträge) ausgesprochen.

Für Feinstaub der Partikelgröße PM_{2,5} soll ab dem Jahr 2010 ein nicht bindender Zielwert von 25 µg/m³ gelten, der dann ab 2015 als Konzentrationswert bindend sein soll. Hinsichtlich der Einhaltefristen möchte es der Rat beim Kommissionsvorschlag belassen, dass bestimmten Gebieten oder Ballungsräumen maximal fünf Jahre mehr Zeit zur Einhaltung der Grenzwerte eingeräumt wird. Das Parlament hatte für strenge 20 µg/m³, aber auch für eine Fristverlängerung von bis zu sechs Jahren gestimmt.

Das Dossier geht jetzt zurück in das Europäische Parlament, wo nächstes Jahr in zweiter Lesung über die Richtlinie entschieden wird. Nachdem der Rat nun eine gegensätzliche Position zum Parlament bezogen hat, wird es voraussichtlich zu einer Konfrontation zwischen den EU-Institutionen kommen.

Weitere Informationen:



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1447&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Kommission schlägt Aktionsplan Energieeffizienz vor

Am 19. Oktober 2006 hat die EU-Kommission den „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen“ vorgestellt. Der Aktionsplan enthält über 75 Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, den Energieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent im Vergleich zu einem „business-as-usual“-Szenario zu senken. Vor dem Hintergrund bereits bestehender rechtlicher Grundlagen im Bereich der Energieeffizienz werden kaum Vorschläge für neue rechtliche Regelungen gemacht. Der Schwerpunkt liegt auf einer Anpassung bestehender Richtlinien.

Großes Gewicht wird Mindestnormen in Kombination mit entsprechender Kennzeichnung beigemessen, um ineffiziente Geräte vom Markt zu entfernen. Zudem sollen neue Standards für die Isolierung von Gebäuden vorgeschlagen und Gebäude mit sehr niedrigem Energieverbrauch, so genannte Passivhäuser, gefördert werden.

Außerdem ist ein umfassendes Maßnahmenpaket im Verkehrsbereich vorgesehen. Neue Rechtsakte werden für den Fall angekündigt, dass die freiwillige Zusage der Automobilindustrie, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß aller verkauften Pkw bis 2008 auf 140 Gramm/Kilometer zu senken, nicht eingehalten wird. Daneben seien Einsparungen durch umweltfreundlichere Fahrzeuge, einen angemessenen Reifendruck und verbesserte städtische Verkehrssysteme möglich.

Auch eine gezielte Steuerpolitik soll Energieeinsparungen unterstützen. Ferner werden Vorschläge gemacht, um das Bewusstsein für Energieeffizienz zu stärken, beispielsweise durch Bildungsmaßnahmen.

Umgesetzt werden soll der Aktionsplan in den nächsten sechs Jahren. Mit den Energieeinsparungen soll nicht nur die wachsende Energieabhängigkeit der Europäer, sondern auch der Klimawandel bekämpft und der steigende Energieverbrauch reduziert werden.

Weitere Informationen:



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1434&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Energieeffizienz: Erneute Zusammenarbeit beim „Energy Star“

Die Europäische Kommission und die US-Umweltschutzagentur haben am 5. Oktober 2006 eine erneute Vereinbarung zum „Energy Star“-Programm präsentiert. Damit soll das Programm, das 2001 begonnen hatte, weitergeführt werden. Die Einigung enthält Energieeffizienzkriterien beispielsweise für Kopierer und Drucker, welche europaweit zu Energieeinsparungen von 17 Milliarden Kilowattstunden in den kommenden drei Jahren führen sollen.

Computer, Monitore, Faxgeräte, Kopierer und Drucker sind für etwa fünf Prozent des europäischen Energieverbrauchs verantwortlich. Ziel des Programms ist die Förderung energiesparender Bürogeräte. Das „Energy Star“-Programm ermöglicht Verbrauchern durch entsprechende Kennzeichnung eine einfache Identifizierung energieeffizienter Bürogeräte und gibt zudem nützliche Hinweise um Energie und Geld durch richtige Nutzung einzusparen. Der „Energy Star“ ist Teil der Energieeffizienzstrategie der EU.

Weitere Informationen:



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1324&format=PDF&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.

Kommission beendet FFH-Verfahren gegen Deutschland

Die Kommission hat am 13. Oktober 2006 beschlossen, das wegen unzureichender Meldung von geeigneten Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) beim Europäischen Gerichtshof anhängige Verfahren gegen Deutschland nicht weiter zu verfolgen. Damit ist klar, dass Deutschland seinen Meldepflichten vollständig nachgekommen ist.

Im September 2001 war Deutschland verurteilt worden, weil es nicht genügend geeignete Gebiete nach der FFH-Richtlinie gemeldet hatte. Seit einigen Jahren bereitete die Kommission eine zweite Verurteilung vor, die mit der Verhängung von Geldbußen verbunden werden kann. Die Beendigung hat eine weitere für die Praxis wichtige Konsequenz: Es gibt nun keine potenziellen FFH-Flächen mehr. Diese hatte das Bundesverwaltungsgericht erfunden, um EU-rechtswidriges Verhalten Deutschlands zu ahnden. Solange Deutschland nicht vollständig gemeldet habe, so das Gericht, müsse es sich bei allen potenziell geeigneten Flächen entgegenhalten lassen, dass diese Flächen möglicherweise für den Europäischen Biotopverbund noch benötigt würden. Diese in der Praxis sehr lästige Behinderung ist mit der Erklärung obsolet.

Anhängig bleibt dagegen das Thema Vogelschutz. Auch hier gibt es zwischen der Kommission und Deutschland fachliche Divergenzen. Gleiches gilt für die Pflicht Deutschlands zur Nachbesserung seines Naturschutzrechts wegen unvollständiger Umsetzung artenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Gemeinsames Ziel von FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ist es, ein dauerhaftes Netzwerk von Schutzgebieten im europäischen Maßstab (Natura 2000) zu etablieren, um bedrohte Arten wildlebender Tiere oder Pflanzen zu erhalten. Zu diesem Zweck werden die natürlichen Lebensräume als besondere Schutzgebiete ausgewiesen, um ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu schaffen.

EP berät über Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 10.10.2006 über die 622 eingegangenen Änderungsanträge zur Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie beraten; voraussichtlich wird erst zur nächsten Sitzung des EP-Umweltausschusses am 28.11.2006 darüber abgestimmt. Deutschland will in seiner Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates herbeiführen.

1. Aus dem beigefügten Berichtsentwurf der zuständigen EP-Berichterstatterin, Ms. Caroline Jackson (UK), die damit ihre wesentlichen Änderungspunkte verdeutlicht, ist u. a. festzuhalten:
2. Zu einer rechtssicheren Anwendung sollen die erforderlichen Definitionen in die Richtlinie aufgenommen werden, insbesondere zu Verwertung, Beseitigung und Nebenprodukten (s. Anträge Nr. 10 – 14).
3. Als neues Ziel wird eine Lebenszyklusbetrachtung aufgenommen und konkretisiert durch eine umfassendere Abfallhierarchie; von der allerdings bei eindeutigen Lebenszyklusbewertungen und Kosten-Nutzen-Analysen abgewichen werden kann (s. Anträge Nr. 3 – 5).
4. Das EU-Abfallverzeichnis der normalen und „gefährlichen“ Abfälle wird als Anlage beigefügt (s. Anträge Nr. 15 – 16).
5. Um technische von politischen Entscheidungen im Komitologieverfahren zu trennen, werden mehr Mitentscheidungsverfahren eingeführt, insbesondere zu Effizienzkriterien bei der Verwertung und Beseitigung (s. Änderungsantrag Nr. 17 – 19), Abfall/Produktkriterien (Änderungsantrag Nr. 22 – 24), Mindestnormen für Genehmigungen (Änderungsantrag Nr. 29).
6. Die Abfallbewirtschaftungspläne werden entschlackt (Änderungsanträge Nr. 30 – 31).
7. Das Komitologieverfahren wird erweitert bzw. transparenter gemacht (s. Änderungsantrag Nr. 35).

Verordnung zu Kontrollverfahren von Dioxinen in Lebensmitteln

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit in Brüssel hat einen englischsprachigen Vorschlag für eine „Verordnung zur Festlegung der Probenahme- und Untersuchungsverfahren für die amtliche Kontrolle von Dioxinen und dioxinähnlichen PCB in Lebensmitteln“ verabschiedet.

Der Entwurf kann bei der IHK Saarland per Email angefordert werden: Frau Ingrid Klein, [✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de](mailto:ingrid.klein@saarland.ihk.de)

Kommission legt Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik vor

Die Mitgliedstaaten sind für die Einhaltung der Qualitätsnormen von 33 prioritären, insbesondere gefährlichen, Stoffen zuständig. Sobald die KOM weitere prioritäre (gefährliche) Stoffe vorlegt, fallen diese ebenfalls unter diese Richtlinie. Die Richtlinie geht nun in das EU-parlamentarische Verfahren (EP, Rat).

Aus der von der Kommission am 17.07.06 vorgelegten und beigefügten „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG“ ist festzuhalten:

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

1. nach Art. 1 - 3 Festlegung von Umweltqualitätsnormen nach Art. 16 Abs. 7 der WRRL mit der Einführung einer Übergangszone der Überschreitungen;
2. nach Art. 4 Erstellung einer Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste für die Einzugsgebiete bis spätestens 2025;
3. in Art. 5 und Anhang II insbesondere Identifizierung von prioritären gefährlichen Stoffen, die Teil der bereits entschiedenen prioritären Stoffen sind;
4. Art. 6, 7 und 8 regeln Änderungen und die Aufhebungen der bestehenden „Tochterrichtlinien“.

Sobald die Kommission über weitere prioritäre (gefährliche) Stoffe entscheidet, müssen diese ebenfalls nach Maßgabe dieser Richtlinie behandelt werden.

NEUE VERFAHREN/PRODUKTE

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

Projekt für Farbstoffsolarzellen gestartet

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsvorhaben „ColorSol“ hat die Aufgabe, die Farbstoffsolarzelle bis zur Anwendungsreife zu entwickeln und geeignete Anwendungsfelder und Einsatzmöglichkeiten zu identifizieren.

Seit 15 Jahren wird weltweit an der Farbstoffsolarzelle geforscht. Anders als bei herkömmlichen Solarzellen wandelt hier ein organischer Farbstoff Licht in elektrische Energie um. Die Herstellung von Farbstoffsolarzellen geschieht durch einfachen Siebdruck. Die auf dünnen Mischschichten basierende Technologie der Farbstoffsolarzellen ist dabei sowohl unter produktionstechnischen als auch unter Anwendungs- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten von besonderem Interesse, da sie neue Designmöglichkeiten (Farbe, Semitransparenz, Muster etc.) eröffnet und aufgrund einfacher Herstellungsverfahren über ein hohes Potenzial zur Ressourcenschonung und Kostensenkung sowie zur internationalen Verbreitung der Technologie verfügt. Damit können sowohl die Einsatzmöglichkeiten der Photovoltaik als auch deren Wirtschaftlichkeit und energetische Amortisationszeit der Solarzellen verbessert werden.

Ansprechpartner: PD Dr. Klaus Fichter, Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gemeinnützige GmbH, Berlin, ☎ (030) 3423104, ✉ fichter@borderstep.de, 🌐 www.borderstep.de.

FÖRDERPROGRAMME

SIGNAL IDUNA-Umwelt- und Gesundheitspreis

Zum 13. Mal wird in diesem Jahr bundesweit der SIGNAL IDUNA-Umwelt- und Gesundheitspreis der Handwerkskammer Hamburg ausgeschrieben. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis wendet sich in erster Linie an kleine und mittelständische Unternehmen. Gesucht werden praktikable, innovative Lösungen im Bereich des Umweltschutzes, des effizienten bzw. regenerativen Energieeinsatzes und des Gesundheitsschutzes mit Modellcharakter für einzelne Betriebe oder auch für Branchen und Gewerbe. Auch beispielhafte Kommunikation von Ergebnissen zur Umweltentlastung und zu Gesundheitsschutzmaßnahmen in der Praxis, Prozesse regionalen Stoffstrommanagements u. ä. sind als Beiträge erwünscht.

Die Ausschreibung läuft bis zum 28. Februar 2007.

Info: ZEWU Hamburg (Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik), Buxtehuder Str. 76, 21073 Hamburg, ☎ (040) 35905-802; ✉ sekr-zewu@hwk-hamburg.de.

Firmeninhaber Huber und Wissenschaftler Schulze erhalten den Umweltpreis der DBU

Der Unternehmer Hans G. Huber und der Ökosystemforscher Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze teilen sich den Deutschen Umweltpreis 2006, den mit 500.000 Euro höchstdotierten Umweltpreis Europas.

Der aus dem bayerischen Berching kommende Unternehmer Hans G. Huber (🌐 www.huber.de) wird für sein Engagement gewürdigt, gerade auch in Entwicklungs- und Schwellenländern anwendbare, qualitativ hochwertige und robuste Technologien zur Frischwasseraufbereitung und Abwasserbehandlung zu entwickeln und erfolgreich zu vertreiben.

Professor Schulze, Direktor des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie in Jena (🌐 <http://www.bgc-jena.mpg.de>), erhält die Auszeichnung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) für seine Arbeiten zur Erforschung der globalen Klimaerwärmung.

Forschung für Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil regenerativ erzeugter Energie bis 2010 auf mindestens 12,5 Prozent und bis 2020 auf mindestens 20 Prozent zu steigern. Bis 2050 soll etwa die Hälfte des gesamten Energiebedarfs in Deutschland aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Photovoltaik, Windkraftnutzung, Niedertemperatur-Solarthermie, Wasserkraft, Meeresenergie und der solarthermischen Stromerzeugung.




Anträge können bis 31. Dezember 2008 eingereicht werden.

Weitere Informationen beim Projektträger: Forschungszentrum Jülich GmbH,  <http://www.fz-juelich.de>.

Technische Innovationen zur Sicherung des Biomasseeinsatzes Heizen mit nachwachsende Rohstoffe

Um Biomasse staubärmer zu verbrennen, werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die neuartige technische Lösungen auf dem Gebiet der Abgasreinigungstechnik und/oder der Optimierung des Feuerungsprozesses für mit festen Biobrennstoffen befeuerte Kleinfeuerungsanlagen zum Gegenstand haben und zur Verbesserung des Staub-Emissionsverhaltens, insbesondere der Feinstaubemissionen, beitragen.

Das geplante Vorhaben muss sich dabei auch folgende Feuerungsanlagengruppen beziehen: Scheitholzkessel, Scheitholzöfen, Pelletkessel, Pelletöfen, Strohfeuerungsanlagen. Besonderes Augenmerk wird auf Techniken für Einzelraumfeuerungen und auf Techniken, die sich für eine Nachrüstung von Altanlagen eignen, gelegt. Die Lösungsansätze müssen erkennen lassen, dass eine Markteinführung und eine praktische Anwendung bei einer erfolgreichen Projektdurchführung möglich sein werden.

Projektskizzen für die Heizperiode 2007/2008 sind bis zum 31. August 2007 vorzulegen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.(FNR), Hofplatz1, 18276Gülzow,  (03843) 6930-0,  info@fnr.de,  www.fnr.de. (Quelle BMBF)

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Überdurchschnittlich viele Störfälle im Jahr 2004 registriert

Die Melde- und Auswertestelle für Störfälle (ZEMA) am Umweltbundesamt (UBA) verzeichnete im Jahr 2004 insgesamt 31 Störfälle – knapp die Hälfte davon im Bereich der chemischen Industrie. Das sind rund ein Fünftel mehr als im Jahr zuvor. 2004 gab es drei Tote und 42 Verletzte. Die Sachschäden beliefen sich auf circa 22 Millionen Euro, wobei Schäden an der Umwelt mit weiteren fast 200.000 Euro zu Buche schlugen. Probleme ergeben sich häufig durch mangelnde Wartung technischer Geräte oder fehlerhafte Anwendung.

Nanotechnik: Chancen und Risiken für den Menschen und die Umwelt

Nanopartikel sind in Sonnencremes, Textilien und anderen Produkten des täglichen Lebens enthalten. Die Nanotechnik macht es möglich, Rohstoffe und Energie bei der Herstellung von Produkten effizienter zu nutzen und so Emissionen und den Energieverbrauch zu verringern. Gleichzeitig ist bisher sehr wenig über die Exposition der Menschen und der Umwelt gegenüber Nanopartikel und deren Wirkung bekannt. Das Umweltbundesamt (UBA) fasst in einem Hintergrundpapier das aktuelle Wissen über Umweltentlastungspotenziale zusammen, benennt Risiken für Mensch und Umwelt und formuliert Handlungsempfehlungen.

 <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/nanotechnik.pdf>.

Beste LIFE-Umweltprojekte veröffentlicht

Das LIFE-Komitee hat die 21 besten Projekte aus dem EU Umweltförderprogramm LIFE, die in 2005 und Anfang 2006 abgeschlossen wurden, in einer Broschüre zusammengefasst. Die Projekte, die aus allen 25 Mitgliedstaaten der EU eingereicht wurden decken die Themen Wassermanagement, Abfallmanagement, integrierte Produktpolitik und weitere ab.

Die Broschüre ist im Internet zu finden unter:

 http://ec.europa.eu/environment/life/infoproducts/bestlifeenv/bestenv_0506_hr.pdf.

Kauf emissionsarmer Busse

Am 5. Oktober 2006 haben sechs Städte und Regionen in Europa und Kanada beschlossen, umweltfreundliche, emissionsarme Busse mit Wasserstoffantrieb zu kaufen. Unterzeichnerparteien sind Berlin, Hamburg, Amsterdam, Barcelona, Provinz British Columbia und London. Bisher ist die Wasserstofftechnik nicht über die Demonstrationsphase hinausgegangen. Das Bündnis der Städte könnte die Hersteller dazu ermutigen, bald zur Kommerzialisierung von Wasserstoffbussen überzugehen.

Weitere Informationen:



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/1315&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Zuviel CO₂ aus Autos

In der am 25. Oktober 2006 veröffentlichten Studie „How clean is your car brand?“ zeigt der Europäische Verband für Verkehr und Umwelt (T&E), dass drei Viertel der 20 meistverkauften Automarken zuviel CO₂ ausstoßen. Damit verfehlen diese Automarken die EU-Klimavorgabewerte, wonach ein Neuwagen im Jahr 2008 im Durchschnitt nicht mehr als 140 Gramm CO₂ je gefahrenem Kilometer ausstoßen darf. Nissan schneidet am schlechtesten ab, gefolgt von Suzuki, Mazda, Audi, Volvo, BMW und Volkswagen. Allesamt haben sie die Vorgabewerte zur Verringerung der Emissionen um weniger als die Hälfte erfüllt. BMW und Mercedes verpusten 192 Gramm bzw. 185 Gramm CO₂ pro gefahrenem Kilometer, Audi 177 Gramm und Volkswagen 159 Gramm.

Die Verbesserung des Kraftstoffverbrauchs von Neuwagen ist eines der wichtigsten Instrumente im Kampf gegen den Klimawandel, denn je mehr Kraftstoff ein Fahrzeug verbraucht, desto mehr des umweltschädlichen Treibhausgases CO₂ gelangt in die Atmosphäre.

Weitere Informationen:



http://www.transportenvironment.org/docs/Press/2006/2006_10_25_car_brands_co2_de.pdf

Sunera GmbH und Ingenieurbüro EzET kooperieren bei Solarenergie und Energieeinsparung

Die saarländische Sunera GmbH und das Ingenieurbüro EzET werden in Zukunft eng zusammenarbeiten. Die Sunera GmbH mit Sitz in Saarbrücken initiiert und realisiert Fotovoltaikprojekte. Die Tätigkeiten erstrecken sich von der Projektentwicklung, Investorensuche und Finanzierungsberatung bis hin zur vollständigen Projektbetreuung sowohl für Gebäudeeigentümer als auch für Investoren. Ebenso werden Dach- und Freiflächen zur Realisierung von Solarstromanlagen gepachtet.

Das Ingenieurbüro EzET mit Sitz in Sulzbach ist im Bereich der haustechnischen Planung tätig, erstellt Energiekonzepte sowie Energiepässe und übernimmt die komplette Projektabwicklung. Beispiele für durchgeführte Projekte der beiden Unternehmen in den vergangenen Jahren sind die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus Klarenthal zu einer BHKW-Anlage, der Einbau einer Pelletsheizung in der erweiterten Realschule Schwalbach sowie der Aufbau mehrerer Photovoltaik- und Solaranlagen. Hinzu kommen konventionelle haustechnische Planungen im Bereich der Elektrotechnik sowie der Heizungstechnik unter dem Aspekt der Energieeinsparung und Kostensenkung.

Zukünftig bietet das Team seine Dienstleistungen verstärkt bei kommunalen und gewerblichen Entscheidungsträgern für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energien an. „Denn für Gebäudeeigentümer ist es immer wichtiger, jetzt die richtigen Entscheidungen für eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung zu treffen“, sind die Kooperationspartner überzeugt.

Um Klarheit über die baulichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten zu schaffen bietet das Team auch vorgelagerte Energie- und Finanzierungskonzepte an, deren Lösungsvorschläge bis zur Finanzierung und Ausführung betreut werden können.

Kontakt: Sunera GmbH, Altenkessler Straße 17/B1, 66115 Saarbrücken, ☎ (0681) 947 3773, ✉ info@sunera.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

25. Januar 2007

Sicherheit: Gefährdungsbeurteilungen nach der neuen Betriebssicherheitsverordnung und dem Arbeitsschutz

Referent: Zimmer

30. Januar 2007

Sicherheit: Rechtssicherheit im Verantwortungsbereich technischer Führungskräfte

Referent: Morgenstern

31. Januar 2007

Unternehmenssicherung: Restrukturierung - Ziele, Strategie und Umsetzung

Referent: Dr. Niederer

5. Februar 2007

Unternehmensführung: "Das machen wir schon immer so" - Betriebsabläufe neu sehen

6. und 7. Februar 2007

Entsorgung: Fortbildung nach & 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und nach & 6 TransportgenehmigungsVO

Referententeam

7. Februar 2007

Baustellencontrolling: Mit professionellem Baustellenmanagement zum Erfolg

Referent: Gsedl

27. und 28. Februar 2007


Wasserrecht: Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Bundespräsident lädt zur „Woche der Umwelt“ ein

In Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) lädt Bundespräsident Horst Köhler zur „Woche der Umwelt“ am 5. und 6. Juni 2007 in den Park von Schloss Bellevue nach Berlin ein.

Eingeladen sind die besten Unternehmen und Institutionen zur Präsentation innovativer Umweltschutztechnologien und -projekte. Eine unabhängige, hochkarätig besetzte Jury wählt Bewerber aus Umwelttechnik, -forschung und -bildung aus. Inhaltliche Schwerpunkte der Ausstellung liegen auf den Bereichen:

- Innovative Umwelttechnik
- Klimaschutz, Energie und Mobilität
- Naturschutz, Gewässer- und Bodenschutz
- Umweltkommunikation und Umweltbildung
- Internationale Umweltkooperationen

Bis zum 22. Dezember 2006 können sich Interessenten für eine Beteiligung an der Ausstellung bewerben. Weitere Informationen gibt es unter:  www.wochederumwelt.de

TerraTec & enertec & GeoNet


Vom 5. bis 8. März 2007 findet auf dem Messegelände Leipzig, Halle 1 und 3 die Umweltfachmesse TerraTec, die Energiefachmesse enertec und die Messe GeoNet statt.

Weitere Informationen unter:  www.terratec-leipzig.de,  www.enertec-leipzig.de.

FÜR SIE GELESEN


Effiziente Energienutzung in kleinen und mittelständischen Unternehmen

Die „Transferstelle für Rationelle und Regenerative Energienutzung Bingen (TSB)“ hat im Auftrag des Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht etwa 100 kleine und mittelständische Betriebe unterschiedlicher Branchen beraten. Auf Basis von Betriebsbesuchen, Datenerhebungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden zahlreiche rentable Energieeinsparmaßnahmen identifiziert und häufig auch realisiert. Besonders hohe Einsparpotenziale wurden in Unternehmen mit energieintensiven Produktionen gefunden, beispielsweise einer Fleischerei mit hohem Warmwasser- und Kältebedarf.

Die Ergebnisse des Projektes sind in eine neue Broschüre „Effiziente Energienutzung in kleinen und mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ eingeflossen, die heruntergeladen werden kann unter:  <http://www.mufv.rlp.de/allgemein/publikationen/>.

Wie wird Elektroschrott in Europa und weltweit entsorgt? DIHK-Publikation informiert über aktuellen Umsetzungsstand

Die EU-Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte" (WEEE) und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten" (RoHS) sind am 13. Februar 2003 in Kraft getreten und sollten bereits zum 13. August 2004 national umgesetzt sein. Beide Richtlinien sind nun in den meisten Mitgliedstaaten in nationales Recht implementiert und praktisch umgesetzt worden. Dabei wird jedoch deutlich, dass alle 25 Mitgliedstaaten eine national unterschiedliche Umsetzung organisiert haben. Zudem hat die Einführung der europäischen RoHS-Richtlinie zahlreiche Stoffbeschränkungen in und außerhalb Europas nach sich gezogen.

Ziel dieser Broschüre ist deshalb, einen kurzen informativen Überblick zu geben über den aktuellen Umsetzungsstand (September 2006) in Europa sowie über Stoffverbote in unterschiedlichen Weltregionen. Dabei wird insbesondere eingegangen auf den rechtlichen Umsetzungsstand, die Errichtung einer Nationalen Stelle, die Pflichten von Herstellern und Importeuren, die Finanzierung und die Entsorgung der Altgeräte. Im Anhang ist eine Übersicht über alle deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) der 25 EU-Mitgliedstaaten beigefügt, die bei Detailfragen direkt kontaktiert werden können. Zusätzlich sind die AHKs ( www.ahk.de) aufgeführt, die Informationen zu Stoffbeschränkungen außerhalb Europas zur Verfügung gestellt haben.

Die DIHK-Broschüre „Elektronikschrottentorgung in Europa und International" (A4, 60 Seiten) ist zum Preis von 10 Euro zu beziehen beim DIHK Publikationen Service, Eichelkampstr. 2, 53340 Meckenheim, Internet-Bestellshop:  <http://verlag.dihk.de>.

Energieeffizienz: Neue Broschüre zeigt Energieeinsparmöglichkeiten

Im Oktober hat das Bundesumweltministerium eine Broschüre mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema Energieeffizienz veröffentlicht. Unter anderem wird folgenden Fragen auf den Grund gegangen: Wo findet man Informationen über energieeffiziente Geräte? Wie kann man die Heizungskosten verringern? Wie viel Geld kann ein Haushalt sparen? Wie können Eigentümer die Energieeffizienz ihres Gebäudes steigern? Mit Schaubildern und anhand von Alltagssituationen wird der Energieverbrauch greifbar dargestellt und immense Einsparpotentiale aufgezeigt. Beispielsweise können mit einer Kilowattstunde Strom eine Trommel Wäsche gewaschen oder zwei Tage lang ein 300-Liter-Kühlschrank genutzt werden. Dabei verbraucht eine neue Waschmaschine nur noch halb soviel Strom wie vor zwanzig Jahren und ein moderner, effizienter Kühlschrank nur ein Drittel der Energie.


Weitere Informationen:

 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_energieeffizienz.pdf

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Recyclingbörse

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
B-A-34-01	Rizinusöl, raffiniert (puriss.)	19 l	Berlin
DO-A-879-01	Glycin, technisch Aminoessigsäure	100 Stck	Dortmund, Reststoffsammellager
LU-A-1295-01	Iso-Amylalkohol	1280 kg	Ladenburg
Kunststoffe			
BO-A-416-02	Hartplastik Schalen; Einsätze; Boxen; Profilplatten	80 cbm	Witten
FR-A-14-02	gebrauchte Big Bags (verschiedene Harze), können noch Reste von Harzstäuben enthalten	15 Stck	Offenburg
LU-A-1291-02	140 I-Kunststofftonnen mit großem Schraubdeckel H: 70 cm; D: 55 cm	24 Stck	Billigheim
M-A-1651-02	Aluminiumhydroxid Handelsname: Martinal	500 kg	München-Allach
SB-A-815-02	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-02	PE-Schrumpfhäuben 1250/850x2200x0,080 mm	Absprache	Saarland

SB-A-854-02	PE-Schrumpfhauben 1250/1000x2700x0,080 mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02	PE-Schrumpfhauben 1500/1250x2200x0,080 mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-02	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250l	regelmäßig	Saarland
Metalle			
KO-A-3271-03	Stahlpfosten	392 Stck	Koblenz
KO-A-3272-03	Leitplanken		Koblenz
KO-A-3273-03	Leitplankenpfosten		Koblenz
KO-A-3274-03	Doppel T-Träger	196 Stck	Koblenz
LIP-A-380-03	Elo.-verzinktes Spaltband, Güte DC04+ZE 025/025-A-PCU phosphatiert, chromatiert, 0,75 x 260 mm.	6 t	32657
Mischschrott Abfallschlüssel			
R-A-632-03	Mischschrott 170405		Neutraubling
TR-A-172-03	Ofenrohre Ofenrohre und Rohrbö- gen in verschiedenen Abmessun- gen in den Farben Schwarz, Sil- bergrau und Perlmutter abzugeben.	50 Stck	Trier
Holz			
LU-A-1292-05	Holzbrikett-Bruch	10 t	Elmstein
LU-A-1293-05	Spanplatten, gebraucht	100 Stck	Waldfishbach
R-A-633-05	Holzpaletten teilweise defekt Ab- fallschlüssel 150103		Neutraubling
Mineralische Stoffe			
LU-A-1294-10	Petrolatum Snowwhite (Vase- line) Warenwert: ca. 1.080 €	300 kg	Ludwigshafen
Sonstiges/Verbundstoffe			
		800 Stck	Grabenstr. 104, Essen

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Kunststoffe			
D-N-415-02	PET (Flaschen oder Schnitzel), sauber, sor- tiert	100 t	Bundesgebiet
Metalle			
RV-N-061001-03	Manganhartstahl - Brechwerkzeuge und Aus- kleidungen		Kreis Ravens- burg
SB-N-346-03	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
Sonstiges/Verbundstoffe			
RV-N-061002-18	Chromhartgusschrott - Brechwerkzeuge und Auskleidungen		Kreis Ravens- burg
SB-N-292-12	Elektronik und Elektroschrott aller Art, Geräte und Bauteile	jede	bundesweit